Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6241**

17. Wahlperiode 20. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4666 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 115-Gesetzes

A. Problem

Die grundlegende Konsolidierung des Bundeshaushalts ist notwendig und ohne Alternative. Mit der Einführung der Schuldenbremse im neuen Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) und dem Ausführungsgesetz dazu hat der Gesetzgeber für diese notwendige Konsolidierung sowohl die strukturelle Defizitobergrenze mit 0,35 v. H. des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab 2016 als auch den Abbaupfad ab 2011 bis dahin festgelegt.

Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 haben aus Sicht der Fraktion der SPD offengelegt, dass der Bundesminister der Finanzen sich Ermessensspielräume bei der Festlegung des Abbaupfades zugebilligt hat, die im Ergebnis den Verschuldungsspielraum für die Jahre bis 2016 um zig Milliarden Euro vergrößern, statt konsequent das Ziel des Abbaus der Neuverschuldung umzusetzen. Damit handelt der Bundesminister der Finanzen zwar nicht contra legem, aber eindeutig entgegen Geist und Sinn der Schuldenbremse. Diese Auffassung vertreten sowohl der Bundesrechnungshof als auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Deutsche Bundesbank, die in ihrem Monatsbericht 1/2011 unterstreicht: „Um den Regeln Glaubwürdigkeit zu verleihen, wird es auf eine konsequente Umsetzung ankommen. Hierzu ist angesichts von Auslegungs- und Gestaltungsspielräumen eine Orientierung an der unmissverständlich dargelegten Zielsetzung der Schuldenbegrenzung erforderlich.“ (S. 60) und „So wäre im Sinne des Regelungszieles die Obergrenze für den Defizitabbaupfad bis 2015 an die günstigere Entwicklung 2010 nach unten anzupassen, um nicht zusätzliche Schuldenspielräume zu schaffen.“ (S. 59).

Der Bundesminister der Finanzen will nach seinen Aussagen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dem weiteren Abbaupfad für die Jahre 2012 bis 2016 nicht den inzwischen festgestellten Ist-Wert für die Neuverschuldung 2010 von 44 Mrd. Euro als Ausgangswert zugrunde legen, sondern weiterhin den im Sommer 2010 als voraussichtliches Ist angenommenen Wert von 65 Mrd. Euro. Allein diese willkürliche hohe Festlegung schiebt die Verschuldungsobergrenze des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015 um 29 Mrd. Euro nach oben.

Hinzu kommt, dass der Bundesminister der Finanzen bei der Festlegung der Konjunkturkomponente der Neuverschuldung gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes einen ganz erheblichen Entscheidungsspielraum in Höhe vieler Milliarden Euro sieht und in seinem Sinne ausfüllt. Dadurch wird die Verschuldungsobergrenze ebenfalls nach oben geschoben. Mit Blick auf das Budgetrecht des Parlaments sind diese Entscheidungsspielräume grundsätzlich nicht hinnehmbar. Nicht hinnehmbar ist aber auch die Art und Weise, wie der Bundesminister der Finanzen diese Spielräume bislang interpretiert und genutzt hat.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Abbaupfad für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 gemäß dem Ist-Ergebnis für das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 nachzujustieren.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abzustimmen und diesen mit den entsprechenden Berechnungen zu beauftragen. Mit einem Änderungsantrag gibt die SPD-Fraktion diesen Vorschlag auf und schlägt stattdessen vor, bis 31. Dezember 2015 an dem Konjunkturbereinigungsverfahren festzuhalten, dass bei der Ermittlung des strukturellen Defizits des Haushaltsjahres 2010 angewandt wurde.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Die Schärfung der Schuldenbremse für den Zeitraum des Abbaus der Neuverschuldung bis 2016 entlastet den Bundeshaushalt zunächst durch damit verbundene Konsolidierungsnotwendigkeiten. Außerdem werden mittel- und langfristig Zinsausgaben entsprechend abgesenkt.

E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4666 (neu) abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin) Vorsitzende	**Norbert Barthle** Berichterstatter	**Carsten Schneider (Erfurt)** Berichterstatter	**Otto Fricke** Berichterstatter
	Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	**Sven-Christian Kindler** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 90. Sitzung am 10. Februar 2011 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/4666 (neu)** – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 115-Gesetzes – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4666 (neu) schlägt die SPD-Fraktion eine zweifache Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 115 des Grundgesetzes vor:

1. Durch Änderungen in § 5 Absatz 4 soll das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente künftig in Abstimmung mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung festgelegt und dieser dauerhaft mit der Durchführung der entsprechenden Berechnungen beauftragt werden.
2. Durch eine Ergänzung von § 9 Absatz 2 soll festgelegt werden, dass für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 der Abbaupfad gemäß dem Ist-Ergebnis für das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 nachzujustieren ist.

Mit dem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(8)3028 zieht die SPD-Fraktion den unter Nummer 1 geschilderten Vorschlag zum Konjunkturbereinigungsverfahren zurück und schlägt stattdessen vor, bis 31. Dezember 2015 an dem Konjunkturbereinigungsverfahren festzuhalten, dass bei der Ermittlung des strukturellen Defizits des Haushaltsjahres 2010 angewandt wurde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Drucksache 17/4666 (neu) – in seiner 44. Sitzung am 6. April 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Drucksache 17/4666 (neu) – in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Drucksache 17/4666 (neu) – in seiner 46. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4666 (neu) in seiner 50. Sitzung am 21. März 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der der Gesetzentwurf mit folgenden Sachverständigen erörtert wurde:

– Ministerialrat Dieter Hugo, Bundesrechnungshof,

– Karsten Wendorff, Deutsche Bundesbank,

– Prof. Dr. Kai Carstensen, Ifo Institut für Wirtschaftsforschung,

– Prof. Dr. Joachim Scheide, Institut für Weltwirtschaft,

– Dr. Carsten-Patrick Meier, Kiel Economics,

– Prof. Dr. Oliver Holtemöller, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH),

– Dr. Rainer Kambeck, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung,

– Dr. Katja Rietzler, Rietzler Economics.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in den Ausschussdrucksachen 17(8)2946 und 17(8)zu2946 zusammengestellt. Weitere Einzelheiten sind dem stenografischen Protokoll der Anhörung zu entnehmen (Protokoll Nr. 17/50).

Der Haushaltsausschuss hat dann in seiner 56. Sitzung am 8. Juni 2011 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/4666 (neu) abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** lehnten den SPD-Gesetzentwurf ab. Einer Gesetzesänderung bedürfe es nicht, da die Festlegung des Abbaupfades gemäß dem geltenden § 9 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 115 GG im Einklang mit Sinn und Zweck der Schuldenregel stehe. Das Ziel der Übergangsvorschrift zum Abbaupfad sei es, für die Jahre 2011 bis 2015 einen geordneten und unumkehrbaren Abbaupfad zu der ab 2016 regulär geltenden Schuldenregel des Artikels 115 GG festzulegen. Im Ergebnis seien daher die jährlichen Haushalte mit der Maßgabe aufzustellen, dass ab dem Jahr 2016 die Einnahmen aus Krediten 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschritten. Diesem Ziel müsse die Haushaltsaufstellung entsprechen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten fest, dass der Bund diese Forderung vollständig erfülle. Sie betonten zudem, dass eine glaubwürdige Umsetzung der Schuldenregel im Übergangszeitraum keine fortwährende Neuberechnung quantitativer Vorgaben erfordere, die bereits einmal verbindlich festgelegt und öffentlich klar kommuniziert worden seien. Aus ihrer Sicht könne nicht jede neue Kenntnis zu einer nachträglichen Anpassung vorgegebener Obergrenzen füh-

ren. Dies wäre nicht im Sinne der haushaltspolitischen Kontinuität im Rahmen eines stabilen Regelwerks.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD gehe von einem Missverständnis über das mit der Schuldenbremse eingerichtete Ausgleichskonto aus. Komme es – wie jetzt wahrscheinlich aufgrund der guten Gesamtentwicklung zu erwarten – zu einem positiven Saldo auf dem Ausgleichkonto, so würde der Saldo keine Ermächtigung zu einer künftigen Kreditaufnahme darstellen. Das Ausgleichskonto sei lediglich ein technisches Verrechnungskonto. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, es sei zentral, dass die von der christlich-liberalen Bundesregierung geplante Entwicklung der künftigen Nettokreditaufnahme weit unterhalb der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme verlaufe. Der Bundesrechnungshof habe in einer Beratung im Haushaltsauschuss darauf hingewiesen, dass auch schärfere, sich nach anderen Regelungen ergebende Abbaupfade mit dem von der Bundesregierung geplanten Verlauf der Nettokreditaufnahme eingehalten würden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten zudem, dass auch eine Beauftragung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit der Durchführung der Berechnungen zur Ermittlung der Konjunkturkomponente weder erforderlich noch mit der Intention des Sachverständigenrates vereinbar sei. Dies hätten auch die Sachverständigen – einschließlich des Sachverständigenrates selbst – in der Anhörung des Haushaltsausschusses am 21. März 2011 dargelegt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Sachverständigen hätten in der Anhörung zum Gesetzentwurf nahezu einhellig die Auffassung der Fraktion der SPD unterstützt, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit seinen willkürlichen Interpretationen zur Festlegung von strukturellem Defizit und Konjunkturkomponente gegen Sinn und Zweck der Schuldenbremse verstoße. Das Ausführungsgesetz räume zwar einen Ermessensspielraum ein, Sinn und Zweck der Schuldenbremse geböten aber eindeutig, wie im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vorgesehen, den Abbaupfand für das strukturelle Defizit bis 2016 vom tatsächlichen Ist der Nettokreditaufnahme 2010 von 44 Mrd. Euro zu berechnen und nicht wie das BMF von einem willkürlich angesetzten Schätzwert aus dem Sommer 2009 von 65 Mrd. Euro. Außerdem sei der vom BMF vorgenommene Wechsel des Berechnungsverfahrens der Konjunkturkomponente von 2010 auf 2011 methodisch inakzeptabel und erhöhe die Verschuldungsobergrenze allein durch diese Manipulation um weitere rund 7 Mrd. Euro. Durch beide Komponenten werde die Verschuldungsobergrenze bis 2016 um insgesamt rund 50 Mrd. Euro nach oben geschoben gegenüber einer Ermittlung auf Basis des Ist-Wertes 2010 und bei einem einheitlichen Berechnungsverfahren für die Konjunkturkomponenten auf Basis des aktuellen Konjunkturbereinigungsverfahrens der EU-Kommission (§ 2 der Artikel 115-Verordnung).

Die SPD-Fraktion unterstrich die von Sachverständigen in der Anhörung dargelegte Auffassung, der höhere Verschuldungsspielraum widerspreche nicht nur der Intention der Schuldenbremse. Die willkürliche Handhabung durch das BMF beschädige die Glaubwürdigkeit des Instrumentariums und auch die Bundesregierung selbst, einerseits gegenüber den Bundesländern, mit denen über deren Abbaupfand zu verhandeln sei, andererseits auch gegenüber dem Ausland, dem die deutsche Schuldenbremse als Modell präsentiert werde.

Die Fraktion der SPD legte dar, sie ziehe mit ihrem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(8)3028 Schlüsse aus den Ergebnissen der Anhörung. Sie verzichte darin erstens auf die Regelung, die Berechnung der Konjunkturkomponente vom BMF auf den Sachverständigenrat zu übertragen. Zweitens wolle sie das BMF durch eine zusätzliche Regelung verpflichten, bei der Berechnung der Konjunkturkomponente für den Zeitraum 2010 bis 2015 durchgängig nur ein Verfahren anzuwenden. Bedauerlicherweise habe die Koalition keine Bereitschaft erkennen lassen, trotz getrennter Abstimmungen auch nur einer dieser Änderungen des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Die Fraktion der SPD hob weiter hervor, erst in der Anhörung sei das Problem der Verbuchung der Abweichungen auf dem Kontrollkonto zwischen tatsächlicher und zulässiger Nettokreditaufnahme für die Übergangszeit 2011 bis 2015 offenkundig geworden. Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan bis 2015 mache dies deutlich. Die dort festgelegte Nettokreditaufnahme liege um insgesamt rund 40 Mrd. Euro unter der vom BMF definierten Schuldenobergrenze. Die Sachverständigen der Bundesbank und des Bundesrechnungshofes hätten in der Anhörung die zu erwartende Differenz sogar mit rund 50 Mrd. Euro beziffert. Diese Differenz – die in dieser Höhe nur wegen der willkürlich zu hohen Festlegung der Verschuldungsobergrenze entstehe – sei laut Ausführungsgesetz auf dem Kontrollkonto zu verbuchen. Damit werde, wie von den beiden genannten Sachverständigen dargelegt, die Intention des Kontrollkontos vollständig ausgehebelt, im Haushaltsvollzug sich unter Umständen ergebende höhere als geplante Defizite in den Folgejahren durch Einsparungen wieder ausgleichen zu müssen. Ein bis 2016 geschaffenes Polster von rund 50 Mrd. Euro würde danach auf Jahre oder gar Jahrzehnte diesen Zwang zum kompensierenden Sparen aufheben.

Die Fraktion der SPD richtete angesichts des unstreitigen Sachverhalts eines sich auffüllenden Polsters an das BMF die Frage, ob hier das Gesetz geändert werden müsse oder ob das Bundesministerium eine gesetzeskonforme Möglichkeit sehe, ohne Gesetzesänderung das bis 2016 auflaufende Polster gar nicht erst entstehen zu lassen oder aber das Kontrollkonto zu Beginn des Jahres 2016 wieder auf „Null“ zu stellen. Die Fraktion der SPD stellte fest, dass die Vertreter des BMF eine Antwort auf diese Frage verweigerten, wenn sie lediglich darlegten, dass man derzeit keinen Regelungsbedarf sehe. Die Fraktion der SPD trete der Auffassung des BMF hierzu entgegen, erst nach Ablauf des Übergangszeitraums, also in der nächsten Wahlperiode, sei sicherzustellen, dass sich aus einem etwaigen Positivsaldo keine Wirkungen ergäben, die mit Sinn und Zweck der Schuldenregel nicht vereinbar seien.

Die Fraktion der SPD bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen vollständig von ihrer in einer vorhergehenden Sitzung geäußerten Bereitschaft abgerückt seien, das Problem des auflaufenden Positivsaldos durch eine konsensuale Klarstellung auf oder unterhalb der Ebene einer Gesetzesänderung zu lösen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf ihre bekannte Ablehnung der Schuldenbremse. Das Druckmittel Schulden-

bremse habe die Funktion, einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen: Schuldenbremse bedeute Sozialabbau. Gleichzeitig verfolgten die derzeitige und frühere Bundesregierungen das Ziel, durch Steuersenkungen die Einnahmebasis des Staates auszuhöhlen. Die Schuldenbremse sei ein gefährlicher Versuch, auf aktive Politikgestaltung zu verzichten, gar eine aktive Gestaltung von Politik zu verhindern. Die Schuldenbremse lähme die Handlungsfähigkeit des Staates. Ein handlungsfähiger Staat sei in der Lage, selbst zu entscheiden, wofür wie viel Geld ausgegeben werden solle und nutze für sinnvolle Investitionen auch Kredite. Die Schuldenbremse verhindere Investitionen, die nachfolgenden Generationen ein gutes Bildungssystem, eine ökologisch ausgerichtete Infrastruktur und aufgabengerechte öffentliche Dienste hinterlassen würden. Die Schuldenbremse sei weder nachhaltig noch generationengerecht.

Die Fraktion der SPD habe die Schuldenbremse mit zu verantworten. Ihre Kritik an der Umsetzung der Schuldenbremse durch Koalition und Bundesregierung solle von dieser Mitverantwortung der Fraktion der SPD für die Schuldenbremse ablenken. Glaubwürdig wäre die Fraktion der SPD erst, wenn sie sich von der Schuldenbremse insgesamt distanzieren würde.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine wirksame Haushaltskonsolidierung durch eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens. Unternehmen, große Erbschaften und Einkommen sollten angemessen besteuert, die Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder erhoben und eine Finanztransaktionsteuer eingeführt werden. Durch intensivere Betriebsprüfungen bei Großunternehmen und Banken sowie eine bessere personelle und technische Ausstattung der Steuerfahndung könnten höhere Einnahmen erzielt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, der wichtigste Punkt der Auseinandersetzung sei die Frage des richtigen Startpunkts des strukturellen Defizits der Schuldenbremse. Bundesrechnungshof und Bundesbank teilten die Forderung der Fraktion, diesen unbedingt an die reale Entwicklung zum Ende des Jahres 2010 anzupassen und ihn nicht auf dem Stand des Sommers 2010 zu belassen. Durch den zu hoch angesetzten Abbaupfad für das strukturelle Defizit flössen dem Kontrollkonto bis 2016 Kreditermächtigungen von rund 50 Mrd. Euro zu.

Das Kontrollkonto diene dem Abgleich zwischen dem erlaubten Soll der Kreditaufnahme und dem nach Jahresrechnung tatsächlich festgestellten Ist. Da der Abbaupfad jedoch deutlich zu hoch gestartet worden sei und verlaufe, werde das Soll bis 2016 stets über dem Ist liegen. Dies führe zu einer Aufblähung des Kontrollkontos und entspreche nicht der Intention des Kontos, da hier Schätzungsfehler (welche in der Regel sowohl positiv als auch negativ sein könnten) gebucht werden sollten. Über einen Konjunkturzyklus hinweg sollte das Konto im Prinzip ausgeglichen sein.

Der jetzt auflaufende Kreditpuffer führt nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Konto und damit das gewollte Prinzip der Schuldenbremse bis 2016 ad absurdum. Hier müsse eine Klarstellung bzw. Korrektur im Gesetz erfolgen. Dass die Koalition dies nicht wolle, erkläre sich dadurch, dass sie das niedrigere Niveau bei der möglichen Neuberechnung nicht einhalten könne und sich einen milliardenschweren Puffer bis 2016 offenhalten wolle. Dies kritisiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich.

Den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(8)3028 lehnte der Haushaltsausschuss mehrheitlich ab. Er stimmte dabei nach Nummern getrennt ab. In der Abstimmung zu Nummer 1 votierten für die Änderung die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Änderung die Fraktionen der CDU/CSU und FDP. In der Abstimmung zu Nummer 2 votierten für die Änderung die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Änderung die Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE.

Abschließend beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(8)3028 begründet die SPD-Fraktion wie folgt: „Der von der Bundesregierung bei der Ermittlung der Konjunkturkomponente vollzogene Methodenwechsel schiebt die Schuldenobergrenze nach oben. Durch diesen methodischen Trick steigt der Verschuldungsspielraum bis 2016 um sechs bis sieben Milliarden Euro. Eine solche Manipulation ist dadurch zu unterbinden, dass das Bundesministerium der Finanzen gesetzlich gebunden wird, für die ganze Übergangsphase am gleichen Verfahren festzuhalten.“

Berlin, den 8. Juni 2011

Norbert Barthle Berichterstatter	**Carsten Schneider (Erfurt)** Berichterstatter	**Otto Fricke** Berichterstatter
Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	**Sven-Christian Kindler** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333